

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 34 (1940)
Heft: 23

Artikel: Bilder aus der Schweizergeschichte [Fortsetzung]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-926377>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Belehrung und Unterhaltung

Bilder aus der Schweizergeschichte.

(Fortsetzung.)

Die Tagsatzung.

Am 17. Juli 1940 wurde die Bundesversammlung nach Bern einberufen. Am 18. Juli wählte an dieser außerordentlichen Sitzung die Bundesversammlung den neuen Bundesrat Herrn Dr. Stampfli. Dann kehrten die Herren Nationalräte und Ständeräte wieder in ihre Kantone zurück. Was ist denn das? Was ist der Nationalrat? Das sind die Vertreter des ganzen Schweizervolkes. Was ist der Ständerat? Das sind die Vertreter der Kantonsregierungen. Die ganze Bundesversammlung aber stellt das Schweizervolk im kleinen dar. Was wir heute an dieser Volksvertretung haben, das ist mühsam im Lauf der Jahrhunderte entstanden aus der Tagsatzung. Wir wissen aus dem Sempacherbrief und aus dem Pfaffenbrief, daß ab und zu die Vertreter, die Regierungsmänner der alten Orte zusammenkamen. Aber das geschah nur, wenn ein gar großer Uebelstand sich gebildet hatte. So war der Sempacherbrief unsere erste Militär-Organisation. Der Pfaffenbrief aber unsere erste schweizerische Verkehrs-Ordnung. Die Verwaltung der Herrschaften Baden und des Freiamtes aber machten es nun notwendig, daß man nun alle Jahre wenigstens einmal zusammenkam zur Abrechnung und zur Wahl des Landvogtes. Bei dieser Zusammenkunft wurden dann jeweilen auch die Fragen besprochen, die alle eidgenössischen Orte angingen. So bildete sich seit 1415 die eidgenössische Tagsatzung und mit ihr auch eine bewußte eidgenössische Staatsführung und Staatspolitik. Es konnte aber jeder Stand, also jeder Ort, eine solche Tagsatzung einberufen, wenn er es für nötig fand. Dieser einladende Ort besorgte dann auch die Kanzlei-Arbeiten auf seine Kosten. Die andern Orte schickten ihre Abgeordneten, die Tagsatzungsherren. Aber diese konnten nicht stimmen nach eigenem Ermessen. Sie bekamen von ihrer Regierung daheim die nötigen Anweisungen, Instruktionen. Jeder Antrag, der an der Tagsatzung vorgebracht wurde, mußte von jedem Tagsatzungsherr nach Hause berichtet werden. So

waren denn die Verhandlungen mühsam, zeitraubend und schwerfällig. Zum Schluß erhielt jeder Abgeordnete von der Kanzlei ein Protokoll über die Sitzungen und die Beschlüsse. Das waren die Tagsatzungs-Abschiede. Wenn eine Frage erledigt war fiel sie aus Abschied und Traktanden. Die Tagsatzung hatte aber noch keine eigene Bundeskasse und hatte auch kein Machtmittel, kein eigenes Militär. Die Kosten der Sitzungen mußte jeder Ort selbst tragen. Es war auch jedem Bundesglied überlassen, wie es die Beschlüsse halten wollte. So war der damalige Schweizerbund noch sehr locker. Er glich ein wenig dem Völkerbund von Genf. Auch dort brauchte es drei Viertel der Stimmen, um einen Beschluß durchzuführen. Und die Beschlüsse in Genf waren nur freundliche Empfehlungen. Die Machtmittel fehlten. Der Völkerbund ist darum zur Zeit ganz schwach und ohnmächtig. Der Staatenbund der Tagsatzung aber erstarkte später zum Bundesstaat der schweizerischen Eidgenossenschaft. Die Tagsatzung wirkte aber in ihrer losen Vereinigung schon viel Gutes. Sie sorgte für die Verbesserung der Verkehrswege. Sie gewährte fremden Kaufleuten Geleit durch das ganze Land der Eidgenossenschaft. Sie war auch Richterin bei Prozessen privater Parteien und führte das Schiedsgericht bei öffentlichen Streitfällen. So war sie auch eine Art Bundesgericht. Sie führte durch ihren Vorort auch den Verkehr mit dem Auslande und empfing die fremden Gesandten. Sie ordnete bei Landesgefahr auch die Besetzung der Grenzen an. So nahm sie mit den Jahren eine leitende Stellung ein im schweizerischen Staatsleben. Der Völkerbund in Genf aber hatte von Anfang an den Fehler, daß er nicht alle Staaten umfaßte. Nicht umsonst hat unser Vertreter im Völkerbund, der verstorbene Bundesrat Motta, immer und immer wieder darauf gedrungen, daß er alle Staaten umfassen sollte. So aber blieb er immer etwas einseitig. Als dann Bundesrat Motta merkte, daß der Völkerbund nicht das war, was er sein sollte, suchte er mit aller Macht, daß die Schweiz ihre alte Neutralität wieder gewinnen konnte. So war sie nicht genötigt, an den Sanktionen gegen Italien mitzumachen. Durch die Bemühungen von Bundesrat Motta aber war die Schweiz beim zweiten Weltkrieg vollständig neutral nach allen Seiten hin. So konnte sie nicht in den Krieg hinein gerissen werden. Ob der Völkerbund, der auch nur eine lose

Vereinigung der Staaten ist, nach dem zweiten Weltkrieg wieder auferstehen wird? Wer kann das voraus sagen? Aber einmal werden die Völker auch wieder mit einander reden müssen, nicht nur mit Bomben, sondern mit versöhnlichen Vorschlägen des Friedens. So wie sich die Orte der Schweiz gefunden haben in mancherlei Trübsal, so werden sich auch einmal die Völker Europas und der Welt finden müssen. Das wollen wir als Schweizer wünschen und hoffen.

Baden.

Wir haben gesehen, daß die Tagssatzung an keinen bestimmten Ort gebunden war. Die acht alten Orte hatten noch keine gemeinsame Hauptstadt, keine Bundesstadt wie wir. So konnte die Tagssatzung an jedem Hauptort der alten acht Kantone stattfinden. Aber, da man alle Jahre im Sommer im Juni/Juli die Abrechnung über die Verwaltung der Herrschaft Baden und des Freiamtes entgegennehmen mußte, fanden sich die Tagssatzungsherren meist in Baden zusammen zur Jahressitzung. Baden war schon den Römern bekannt als Heilbad. Die heißen Schwefelquellen kamen tief aus dem Boden herauf. Baden liegt eben da, wo der Jura noch einmal ins Mittelland aufsteigt. Die Lägern, der lange Bergrücken, der bis fast nach Zürich hinauf sich zieht und auf dem Regensberg liegt, ist ein ausgesprochener Juraberg. Er besteht aus Kalk. Alle andern Berge in der Umgebung aber sind aus Sandstein. An dieser Bruchstelle bei Baden hat nun die heiße Wunderquelle den Weg gefunden an die Oberfläche. So wurde Baden der älteste Kur- und Badeort der Schweiz. Die Bedeutung Badens wurde umso größer, als es nun in der Macht der Eidgenossen war. Mit den Tagssatzungsherren zogen auch die auswärtigen Gesandten nach Baden. Ebenso Ehrengäste, Bittsteller, Fürsprecher und die vornehmen Damen der Gesellschaft. So herrschte den Sommer über ein reges Bade- und Festleben. Im Sommer 1417 begab sich auch der Sekretär des Papstes vom Konstanzer Konzil, von der Konstanzer Kirchen-Versammlung, nach Baden. Er wollte sich in Baden vergnügen, der Streit der Geistlichen in Konstanz war ihm zu langweilig geworden. Er schreibt: „Alle die heiraten wollen, kommen nach Baden. Alle wollen hier die Traurigkeit vergessen und suchen die Kurzweil.“ Es gab in Baden Badgasthöfe für die Vornehmen, für die

Bürger und für die Armen. Im Berenabad badeten die Armen. Sie wurden verpflegt von den Ueberresten der Speisen aus den Gasthöfen der Vornehmen. Bei jedem Bad war ein Badmeister. Der Stadtrat hielt Ordnung über die Gasthöfe und der Landvogt war verantwortlich über die ganze Bäderstadt. Aber die alten Eidgenossen verstanden nicht nur tapfer zu kämpfen. Sie verstanden sich auch aufs Essen und Trinken. Und an den Tagssatzungen ging es in Baden festlich zu und her. So war Baden Jahrhunderte lang die „lustige Hauptstadt der Eidgenossenschaft“.

Die Vispererschlacht.

Nach Johannes Jegerlehner.

Im Christmonat des Jahres 1388 ritt der Herzog von Savoyen mit einer erlesenen Ritterschar und einem zahlreichen Gefolge das Wallis hinauf bis vor die Visp. Hinter dem Fluße, der aus dem Zermattertale niederfließt und sich in die Rhone ergießt, stand die Burg, die von dem Fluß den Namen führt. Während das Heer sich in der Ebene lagerte, sandte der Herzog einen Boten vor die Burg mit der Aufforderung, sich zu ergeben. Er werde sonst das ganze Land zerstören, die Dörfer einäschern und die Bewohner niedermetzeln. Die Visper erschrafen sehr, denn sie waren zum Krieg nicht gerüstet. Sie begehrtens deshalb drei Tage Bedenkzeit. Sie hofften in der kurzen Spanne Zeit die Oberwalliser zu Hilfe zu rufen und sich selbst retten zu können. Doch machten ihnen die festen, wohl bewehrten Ritter in ihren glänzenden Rüstungen und den glitzernden Waffen und der große Troß gar viel Sorge.

Die Visper verhielten sich mäuschenstill und sandten Eilboten hinauf nach Brig und ins Goms. In der dritten Nacht langte die Hilfsmannschaft aus dem Oberwallis an und heimlich und ohne Lärm wurde sie in die Häuser und auf die Burg verteilt. Dann wurde ein Arm des Visperwassers ins Dorf geleitet, das Land ringsherum überschwemmt. Das Wasser gefror rasch in der großen Kälte und machte Weg und Steg ungangbar. In den Stuben, Werkstätten und Kellern wurden spitze Fuß-eisen, Schuhnägel und Gletschereisen geschmiedet, damit die Männer auf dem glitschigen Boden festen Fuß fassen konnten. Dann zersägte man Bäume zu großen Holzflößen, belud